

Preisblatt für sonstige Dienstleistungen im Stromnetz der Bonn-Netz GmbH

Gültigkeitszeitraum: ab 01.03.2024

Allgemeine Hinweise

Das vorliegende Preisblatt umfasst die Entgelte für sonstige Dienstleistungen im Netzgebiet der Bonn-Netz GmbH auf Veranlassung des Kunden. Die Durchführung vereinbarter Termine steht unter dem Vorbehalt eines störungsfreien Netzbetriebs. Erfordern Störungen, Notfälle oder sonstige unvorhersehbare betriebliche Ereignisse eine kurzfristige Priorisierung des Netzbetriebs, ist die Bonn-Netz GmbH berechtigt, vereinbarte Termine ohne Einhaltung einer Frist zu verschieben oder abzusagen. Ersatzansprüche, insbesondere auf Erstattung von Ausfall-, Warte- oder Folgekosten, sind ausgeschlossen.

Sonstige Dienstleistungen Strom

1.	Schalthandlungen im Nieder- und Mittelspannungsnetz	3
2.	UMZ-Primärschutzprüfung	3
3.	PQ-Messung	4
4.	Lastgangmessung	4
5.	Vermietung von 630kVA MS-Baustromstationen	4
6.	Weitere Leistungen	5
7.	Verrechnungssätze	5
8.	Arbeitseinsätze aufgrund drittbedingter Schäden	5
9.	Schadensersatz bei drittbedingten Versorgungsunterbrechungen	5
10.	Umsatzsteuer	5

1. Schalthandlungen im Nieder- und Mittelspannungsnetz

Die Entgelte beziehen sich auf jeweils eine Schalthandlung. Im Regelfall werden (z. B. im Rahmen einer Wartung einer elektrischen Anlage) zwei Schalthandlungen (Ab- und Zuschaltung) vorgenommen und abgerechnet.

Bitte stellen Sie sicher, dass alle notwendigen Vorbereitungen rechtzeitig getroffen sind (Abschaltung Server etc.) und alle beteiligten Personen zum vereinbarten Abschaltzeitpunkt einsatzbereit sind.

Wartezeiten der BonnNetz-Mitarbeitenden werden im 0,25 Std.-Takt gemäß der aktuellen Verrechnungssätze der Bonn-Netz GmbH berechnet. Eine aktuelle Übersicht ist der Internetseite www.bonn-netz.de zu entnehmen.

Start der Schalthandlung	Montag-Freitag		Samstag	
	[netto]	[brutto]	[netto]	[brutto]
00:00 - 04:59 Uhr	1.244,80 €	1.481,31 €	519,20 €	617,85 €
05:00 - 15:59 Uhr	154,30 €	183,62 €	252,40 €	300,36 €
16:00 - 20:59 Uhr	224,00 €	266,56 €	252,40 €	300,36 €
21:00 - 23:59 Uhr	882,00 €	1.049,58 €	519,20 €	617,85 €

Start der Schalthandlung	Sonntag		Feiertag	
	[netto]	[brutto]	[netto]	[brutto]
00:00 - 04:59 Uhr	519,20 €	617,85 €	832,80 €	991,03 €
05:00 - 15:59 Uhr	415,36 €	494,28 €	666,24 €	792,83 €
16:00 - 20:59 Uhr	415,36 €	494,28 €	666,24 €	792,83 €
21:00 - 23:59 Uhr	882,00 €	1.049,58 €	1.195,60 €	1.422,76 €

2. UMZ-Primärschutzprüfung

Start der Schalthandlung	Montag-Freitag		Samstag	
	[netto]	[brutto]	[netto]	[brutto]
00:00 - 04:59 Uhr	1.373,30 €	1.634,23 €	817,50 €	972,83 €
05:00 - 15:59 Uhr	496,30 €	590,60 €	795,40 €	946,53 €
16:00 - 20:59 Uhr	605,20 €	720,19 €	795,40 €	946,53 €
21:00 - 23:59 Uhr	1.034,90 €	1.231,53 €	817,50 €	972,83 €

Start der Schalthandlung	Sonntag		Feiertag	
	[netto]	[brutto]	[netto]	[brutto]
00:00 - 04:59 Uhr	817,50 €	972,83 €	1.292,00 €	1.537,48 €
05:00 - 15:59 Uhr	817,50 €	972,83 €	1.292,00 €	1.537,48 €
16:00 - 20:59 Uhr	817,50 €	972,83 €	1.292,00 €	1.537,48 €
21:00 - 23:59 Uhr	1.155,90 €	1.375,52 €	1.630,40 €	1.940,18 €

3. PQ-Messung

Die Durchführung einer PQ-Messung ist ausschließlich innerhalb der regulären Arbeitszeit¹ möglich. Es gilt der Nettopreis von 619,20 € (736,85 € inkl. der gesetzlichen USt)

4. Lastgangmessung

Die Durchführung einer Lastgangmessung ist ausschließlich innerhalb der regulären Arbeitszeit möglich. Es gilt der Nettopreis von 611,20 € (727,33 € inkl. der gesetzlichen USt)

5. Vermietung von 630kVA MS-Baustromstationen

Für die Versorgung von Baustellen oder anderen kurzzeitigen Anschlüssen aus dem Mittelspannungsnetz bieten wir die Vermietung von Baustromstationen zu folgenden Konditionen an:

	Entgelt		Erläuterung
	[netto]	[brutto]	
Einmalige Baustelleneinrichtung	2.575,00 €	3.064,25 €	Errichtung und Rückbau der Station inkl. An- und Abtransport
Monatlicher Mietpreis	420,00 €	499,80 €	Mietpreis zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb
Verkehrslenkende Maßnahmen	1.385,75 €	1.649,04 €	Pauschale Kosten für eventuell erforderliche verkehrslenkende Maßnahmen

Hinweise:

- Die Erdungsanlage ist bauseits zu errichten, vor Inbetriebnahme der Anlage ist der Bonn-Netz GmbH ein Erdungsprotokoll zu überreichen.
- Unsere Preise gelten für normale Bedingungen, das bedeutet eine frei tragfähige Zufahrt für LKW inkl. Ladekran bis unmittelbar an den Aufstellungsort der Station. Ein ungehinderter Montageablauf ist durch den Auftraggeber sicherzustellen.
- Die Netzanschlusskosten inkl. Tiefbau zur Anbindung der Baustromstation an das Verteilnetz werden in Abhängigkeit von den Gegebenheiten vor Ort individuell ermittelt und in Rechnung gestellt.
- Die Baustelleneinrichtung und Netzanschlusskosten sind 14 Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen.
- Bei einer voraussichtlichen Mietdauer von weniger als sechs Monaten wird der Mietpreis für jeden genutzten Monat im Nachgang abgerechnet. Ist die Mietdauer länger als sechs Monate, so wird der gesamte jährliche Mietpreis im Voraus abgerechnet. Die Abrechnung des Mietpreises erfolgt auf volle Monate.
- Nicht in Anspruch genommene Monate werden nach der Demontage der Baustromstation zurückerstattet.

¹ Reguläre Arbeitszeit: Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr – 16:15 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr – 12:30 Uhr

6. Weitere Leistungen

Folgende Dienstleistungen werden nach Aufwand und Nachweis berechnet:

- Distanzschutzprüfung
- Kabelfehlerortung
- Kabeltrassenbestimmung
- Kabelauslese
- Kabelmantelprüfung
- Kabelspannungsfestigkeitsprüfung

7. Verrechnungssätze

Für die Dienstleistungen, die nach Aufwand und Nachweis berechnet werden, kommen die aktuellen Verrechnungssätze der Bonn-Netz GmbH zur Anwendung. Eine aktuelle Übersicht ist der Internetseite der Bonn-Netz GmbH zu entnehmen (www.bonn-netz.de).

8. Arbeitseinsätze aufgrund drittbedingter Schäden

Notwendige Arbeitseinsätze aufgrund drittbedingter Schäden werden dem Verursacher des Schadens nach tatsächlichem Arbeitsaufwand, jedoch mindestens mit zwei Stunden in Rechnung gestellt. Es kommt der entsprechende Verrechnungssatz für die Arbeiten zuzüglich gegebenenfalls anfallender Zuschläge für Samstags-, Nacht-/Sonntags- oder Feiertagsarbeit zur Anwendung.

9. Schadensersatz bei drittbedingten Versorgungsunterbrechungen

Die Bonn-Netz GmbH macht bei drittbedingten Versorgungsunterbrechungen den entstandenen wirtschaftlichen Schaden als Schadensersatzforderung gegenüber dem Verursacher geltend. Hierzu zählt auch der entgangene Gewinn in den kommenden Kalenderjahren aus der unterbrechungsbedingten Verschlechterung des Qualitätselements (siehe § 19 ARegV). Der entgangene Gewinn wird anhand der Parameter der Versorgungsunterbrechung nach Leitlinien des BDEW ermittelt.

10. Umsatzsteuer

Die in diesem Preisblatt genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe (regulärer Steuersatz aktuell von 19 %). Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen gegenüber den Nettopreisen ergeben.